

07.067

Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen. Verfassungsgrundlage. Änderung des BWIS

Lutte contre la violence lors des manifestations sportives. Base constitutionnelle. Modification de la LMSI

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.08.07 (BBI 2007 6465)
Message du Conseil fédéral 29.08.07 (FF 2007 6111)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.08 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.08 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.09.08 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.08 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 03.10.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Vorlagen 1 und 2: Nichteintreten)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Projets 1 et 2: Ne pas entrer en matière)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Der Nationalrat hat sich mit dieser Vorlage vor zwei Tagen beschäftigt und hat eine Differenz zu unseren Beschlüssen geschaffen. Spezifiv, wie wir sind, sind wir bereits heute, nach nur zwei Tagen, bereit, Ihnen unsere Stellungnahme zu unterbreiten. Ganz kurz – Sie wissen ja, dass die Ausgangssituation die folgende ist: Wir haben bei der seinerzeitigen Revision des BWIS drei Bestimmungen befristet, nämlich Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam. Wir haben dann wegen der schwachen verfassungsmässigen Grundlage Handlungsbedarf geortet und gesagt, dass etwas geschehen muss, damit diese Bestimmungen aufrechterhalten bleiben können. Der Bundesrat hat dann diesen Handlungsbedarf auch erkannt und die Sache aufgenommen. Er hat uns im vergangenen Jahr eine Botschaft unterbreitet, die einen sicheren Weg vorgezeichnet hat, nämlich: auf der einen Seite eine Bundeslösung für den Fall, dass es den Kantonen nicht gelingt, eine Konkordatslösung zu machen, und auf der anderen Seite eine Anpassung des Bundesgesetzes, also des BWIS, sollte die Konkordatslösung zustande kommen. Wir haben das dann beraten. In der Sommersession, am 4. Juni 2008, haben wir diese Vorlage so verabschiedet; wir haben beiden Wegen zugestimmt, in der Meinung, dass wir damit nicht irgendwo zwischen Tisch und Bank fallen. Was heisst das? Wir haben klar gesagt, dass wir die Konkordatslösung bevorzugen würden, dass wir aber – um sicher zu sein, dass nicht nichts geschieht – jetzt auf beiden Wegen marschieren.

Jetzt hat sich die Situation etwas verändert. Am 8. September 2008 ist ein Schreiben der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eingegangen. Darin wird uns mitgeteilt, dass das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zustande kommt, wenn ihm zwei Kantone beigetreten sind. Dies ist mit dem Beitritt von Appenzell Innerrhoden und St. Gallen der Fall. Somit tritt das Konkordat am 1. Januar 2010 in Kraft. Der Vorstand der KKJPD ist aufgrund des heutigen Standes der Ratifikation überzeugt, dass bis Ende 2009 der weit überwiegende Teil der Kantone oder gar alle dem Konkordat beigetreten sein werden. Da die breite Anwendung des Konkordates gesichert ist, bittet die KKJPD in ihrem Schreiben an die Kommissionen für Rechts-

fragen, auf die Vorlage des Bundesrates zu einem Verfassungsartikel nicht einzutreten. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat dann Nichteintreten beantragt. Dem ist der Nationalrat gefolgt, indem er auf die Bundeslösung – das sind zwei Vorlagen: der Verfassungsartikel und die Revision des BWIS – nicht eingetreten ist und die andere Vorlage sistiert hat.

Jetzt geht es darum, dass wir uns mit dieser Situation auseinandersetzen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Kommission dem Rat beantragt, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Es geht jetzt, wie gesagt, nur um die Vorlagen 1 und 2, nämlich darum, nicht darauf einzutreten, weil es sich jetzt eben abzeichnet, dass die Konkordatslösung zustande kommt. Ich kann Ihnen noch ergänzend sagen – wir haben eine Liste –, dass neben diesen beiden Kantonen, die dem Konkordat bereits beigetreten sind und damit sichergestellt haben, dass dieses überhaupt zustande kommt, in 18 anderen Kantonen die Entscheidfindung unmittelbar bevorsteht oder mit dem Entscheid noch in diesem Quartal zu rechnen ist. Man kann also davon ausgehen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Kantone bis Ende dieses Jahres positiv für die Konkordatslösung ausgesprochen haben wird.

Deshalb können wir diese Geschichte jetzt in dem Sinne be reinigen, dass ich Ihnen namens der Kommission beantrage, dass wir uns dem Nichteintretentscheid für die Bundeslösungsvorlagen 1 und 2 anschliessen. Dann geht die Geschichte wieder an den Nationalrat für die Beratung der Vorlage 3, der «Schmalspurrevision» des BWIS.

Angenommen – Adopté

07.3116

Motion Haller Ursula. Eheschliessung. Rechte und Pflichten müssen allen bekannt und verständlich sein

Motion Haller Ursula. Pour que les droits et les obligations attachés au mariage soient connus et compris de tous

Einreichungsdatum 21.03.07

Date de dépôt 21.03.07

Nationalrat/Conseil national 22.06.07

Bericht SPK-SR 28.08.08

Rapport CIP-CE 28.08.08

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, den ersten Teil der Motion anzunehmen. Der Nationalrat hat am 22. Juni 2007 den ersten Teil der Motion angenommen und den zweiten Teil abgelehnt. Die Motion besteht also nur noch aus dem ersten Teil.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: La nouvelle loi sur les étrangers, entrée en vigueur cette année, ne fait pas l'unanimité. Mais il en va autrement de l'une des notions phares de cette loi: l'intégration des personnes étrangères, qui est un concept rassembleur. Pour donner corps à ce concept, pour insuffler vie au respect et à la tolérance mutuels couchés sur le papier, notamment à l'article 4 alinéa 1 de ladite loi, pour atteindre l'objectif déclaré d'*«égalité des chances entre Suisses et étrangers dans la société*